

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr: VO/2019/2462-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status: öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum: 25.06.2019 Referent: Felix Bertram
Nachtragshaushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten Bürgerspital-Stiftung Bamberg für das Haushaltsjahr 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.06.2019	Finanzsenat	Empfehlung
26.06.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag

Auf den TOP „Generalsanierung der Klosteranlage St. Michael“ VO/2019/2469-20 wird Bezug genommen. Für die Abbildung im Haushalt der Bürgerspital-Stiftung Bamberg wird ein Nachtragshaushaltsplan mit einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat den Erlass folgender Nachtragshaushaltssatzung:

„NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
für die von der Stadt Bamberg verwaltete
Bürgerspital-Stiftung Bamberg für das Haushaltsjahr
2019

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Einzelnachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden bei der

Stiftung	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
32 Bürgerspital-Stiftung Bamberg				
<i>im Vermögenshaushalt</i>				
die Einnahmen	50.000.000		10.908.200	60.908.200
die Ausgaben	50.000.000		10.908.200	60.908.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung Bamberg wird von 2.373.500 € um 6.300.000 € auf 8.673.500 € erhöht.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung Bamberg wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Bürgerspital-Stiftung Bamberg wird nicht geändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister“

III. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Nachtragshaushaltsplan (siehe Anlage)

Anlage: Nachtragshaushaltsplan für die von der Stadt Bamberg verwaltete Bürgerspital-Stiftung Bamberg für das Haushaltsjahr 2019

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum Vollzug (2-fach);
- b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- c) **Amt 20** Beschlüsse
- d) **Amt 20/200** zum Vorgang